



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Kommunales Sofortprogramm: Direktmittel für Bayerns Städte und Gemeinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für das Spitzengespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden am 30. Oktober 2025 über den kommunalen Finanzausgleich 2026 sowie für den Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 folgende Punkte im Rahmen eines kommunalen Sofortprogramms vorzusehen:

1. Eine jährliche Kommunalmilliarde ist aus den Mitteln des investiven Sondervermögens des Bundes vorzusehen. Die Mittel sind als investive, eigenkapitalfähige Direktzahlungen an alle Städte und Gemeinden im Freistaat auszuführen. Die Verteilung soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl erfolgen (Pro-Kopf-Betrachtung).
2. Des Weiteren sollen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1,5 Mrd. Euro aus der im Jahr 2025 vereinnahmten Erbschaftsteuerzahlung i. H. v. 4,0 Mrd. Euro aus dem Nachlass des Industriellen Heinz Hermann Thiele (Knorr-Bremse AG) als einmaliger, eigenkapitalfähiger Soforthilfe direkt und per Pro-Kopf-Verteilung an alle bayerischen Städte und Gemeinden ausgezahlt werden.
3. Auf die bisherige Praxis der sogenannten Fraktionsreserve für die Regierungsfractionen vollständig für einen Zeitraum von zwei Jahren zu verzichten und die eingesparten Mittel (zuletzt 90 Mio. bzw. 100 Mio. Euro pro Jahr) stattdessen ebenfalls direkt zur Stärkung der Kommunalfinanzen einzusetzen.
4. Die kommunale Verbundquote am allgemeinen Steuerverbund soll von derzeit 13 auf 15 Prozent angehoben werden, um die Verwaltungshaushalte der Kommunen durch höhere Schlüsselzuweisungen strukturell und nachhaltig zu stärken.

Begründung:

Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke bilden das Fundament unseres Freistaates. Ohne sie läuft nichts – keine Schulen, keine Straßen, keine Kitas und auch kein Klimaschutz. Gleichwohl stehen die bayerischen Kommunen derzeit finanziell so schlecht da, wie seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 nicht mehr. Nach Angaben des kommunalen Finanzreports 2025 der Bertelsmann Stiftung wiesen die bayerischen Kommunen im Jahr 2024 ein Rekorddefizit von 5,3 Mrd. Euro aus – mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr (2,3 Mrd. Euro). Bereits der Jahresauftakt 2025 war mit einem Defizit von knapp 4 Mrd. Euro belastet. Damit verzeichnet der Freistaat mittlerweile das höchste kommunale Defizit aller Zeiten.

Parallel hierzu besteht ein enormer Investitionsrückstand. Laut KfW-Kommunalpanel 2024 beträgt der bundesweite kommunale Investitionsrückstand rund 186 Mrd. Euro,

wovon auf Bayern schätzungsweise 20 bis 30 Mrd. Euro entfallen. Gleichzeitig werden im Staatshaushalt weiterhin erhebliche Mittel als sogenannte Fraktionsreserve eingestellt – im Nachtragshaushalt 2025 rund 90 Mio. Euro (Kap. 13 02 Tit. 893 06), die exklusiv den Fraktionen von CSU und FREIE WÄHLER für Einzelprojekte in den jeweiligen Stimmkreisen zur Verfügung stehen. Diese Praxis ist weder transparent noch effizient und leistet keinen Beitrag zur Lösung der strukturellen Finanzprobleme der Kommunen. Marode Straßen, sanierungsbedürftige Brücken, geschlossene Schwimmbäder, veraltete Abwasserkanäle und unzureichend ausgestattete Bildungseinrichtungen sind sichtbare Folgen dieser Unterfinanzierung. Vor diesem Hintergrund besteht akuter Handlungsbedarf. Der Dringlichkeitsantrag bündelt drei zentrale und aufeinander abgestimmte Maßnahmen, um die kommunale Finanzkraft nachhaltig zu sichern und zu stärken:

Aus dem geplanten Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sollen jährlich 1 Mrd. Euro (ca. 70 Prozent der jährlich verfügbaren Summe von rund 1,3 Mrd. Euro) für einen Zeitraum von 12 Jahren unmittelbar an die bayerischen Kommunen weitergeleitet werden, denn unsere Kommunen tragen in Deutschland über 70 Prozent der öffentlichen Investitionen. Dies entspricht auch der Forderung des Bayerischen Landkreistages. Die eigenkapitalfähige Verteilung der investiven Mittel soll pro Kopf erfolgen, um eine faire, unbürokratische und bedarfsgerechte Mittelvergabe sicherzustellen. Von den im Jahr 2026 vereinnahmten 4 Mrd. Euro Erbschaftsteuer aus dem Thiele-Nachlass, der höchsten Einzelzahlung in der Geschichte der Bundesrepublik, sollen insgesamt 1,5 Mrd. Euro als einmalige, eigenkapitalfähige Soforthilfe an alle Städte und Gemeinden im Freistaat ausgezahlt werden. Auch hier soll die Verteilung nach dem Pro-Kopf-Prinzip erfolgen. Diese Mittel stärken ebenfalls die Eigenkapitalbasis der Kommunen, erhöhen ihre Förderfähigkeit und ermöglichen gezielte Investitionen in Zukunftsbereiche wie Digitalisierung, Klimaschutz, Verkehr und soziale Infrastruktur.

Die hier aufgeführten Punkte 1 bis 3 kommen ohne Neuverschuldung aus. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus bereits vorhandenen Haushaltsmitteln sowie aus künftigen und bereits vereinnahmten bzw. zweckgebundenen Mitteln. Der Staatshaushalt wird nicht zusätzlich belastet. Darüber hinaus führen die vorgeschlagenen Direktzuweisungen an Städte und Gemeinden zu einem deutlichen Abbau von Bürokratie und einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung. Durch die pauschale, pro Kopf berechnete Mittelvergabe entfällt der bisher hohe Aufwand für Antragsverfahren, Einzelfallprüfungen und Nachbewilligungen. Dies ermöglicht eine schnelle, unbürokratische und transparente Umsetzung vor Ort. Denn die Kommunen wissen doch am besten, wo der Schuh besonders drückt. Dies wird mithilfe der Eigenkapitalfähigkeit nochmals unterstützt, denn oftmals können Kommunen keine Zuschüsse mehr in Anspruch nehmen, da sie nicht mehr in der Lage sind, kleinste Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen oftmals nicht mehr zur Erfüllung der laufenden Aufgaben, so die Auskunft zahlreicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im gesamten Freistaat, die sich hilfeschend an die SPD-Fraktion wenden.

Durch die hier beschriebenen Maßnahmen fließen Mittel in Höhe von 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2026, 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2027 sowie weitere 1 Mrd. Euro jährlich bis einschließlich 2038 in die kommunale Familie. Beinahe 200 Euro pro Kopf stünden unseren Kommunen für das Jahr 2026 zur Verfügung. Eine kleine Mittelstadt wie Zirndorf im mittelfränkischen Landkreis Fürth mit rund 25 000 Einwohnern würde demnach von über 4,9 Mrd. Euro im Jahr 2026 profitieren. In den Anschlussjahren wären es nochmals 75 Euro pro Kopf und Haushaltsjahr. Und auch Landkreise und Bezirke profitieren dann indirekt über die kommunalen Umlagesysteme von den zusätzlichen Investitionsmitteln.

Eine Erhöhung der Verbundquote ist das zentrale Instrument zur strukturellen und nachhaltigen Stärkung der Kommunalfinanzen. Gerade nicht zweckgebundene Einnahmen im Verwaltungshaushalt durch höhere Schlüsselzuweisungen ermöglichen es den Kommunen, ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen und die strukturelle Schieflage zu beheben. Eine Anhebung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund auf 15 Prozent sollte daher jetzt erreicht werden. Diese vier Maßnahmen schaffen gemeinsam die Voraussetzung für eine spürbare finanzielle Entlastung der Kommunen, eine Stärkung der kommunalen Investitionskraft und eine nachhaltige Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge in Bayern.